

Leistungs- und Kostenübersicht für das Stadtschloss Lichtenfels ab 01.01.2021

Leistung	Privat-gastronomische Veranstaltung (Hochzeit, Geburtstag, etc.)	Öffentliche Kulturveranstaltung	Geschlossene Veranstaltung	Verbands- & Vereinstarif für örtliche Vereine und Verbände
Festsaal ¹	975,00 €	300,00 €	400,00 €	200,00 €
Küchentrakt (Benutzung nur mit gewerblichem Caterer)	150,00 €	100,00 €		
Tisch	3,00 € pro Tisch	2,00 € pro Tisch		
Stuhl	1,00 € pro Stuhl	0,50 € pro Stuhl		
Stehtisch	3,00 € pro Tisch	2,00 € pro Tisch		
Kinderhochstuhl	5,00 € pro Stuhl			
Stellwand 1m x 2m (Workshops, Tagungen inkl. Befestigungsmaterial)	-----	10,00 € pro Stellwand		
Gläserpauschale (nur bei kultureller VA und geschlossener VA)	-----	50,00 € zzgl. 19% USt.		
Medientechnik (Beamer, Leinwand, Mikrofon, Beschallungsanlage)	75,00 € zzgl. 19% USt.	Beamer, Leinwand, Laptop sowie 1 Standmikrofon und 1 Handmikrofon sind inklusive; weiteres Equipment auf Anfrage		
Benutzung des Flügels	70,00 € zzgl. 19 % USt.	70,00 € zzgl. 19 % USt.		
Biergarten (inkl. Bestuhlung, Sitzwäsche + Reinigung)	195,00 €	auf Anfrage		
Endreinigung	Die Räumlichkeiten müssen besenrein hinterlassen werden.			
Folgetage (ohne Umbau)	50% des Grundtarifs			
Aufbautag ²	200,00 €			
Abbautag ²	200,00 €			
Kanne Kaffee	16,00 € zzgl. 19% USt.			

- ¹ Inklusive Foyer, Garderoben- und Toilettenbereich, Kühlung und Theke im Saal, Bühne, Haftpflichtversicherung und Endreinigung sowie Auf- und Abbau (Bestuhlung)
 - ² Für Auf- und Abbauarbeiten und Vorbereitungen des Veranstalters/Vertragspartners steht jeweils ein Zeitfenster von 4 Stunden zur Verfügung. Jede weitere Stunde wird mit 50,- € berechnet.
- Der Veranstalter ist verpflichtet die vorhandenen Einrichtungsgegenstände zu nutzen (Baukastenprinzip). Nicht vorhandene Ausstattung kann nach Rücksprache mit der Stadt Lichtenfels mitgebracht werden.
 - Der Küchentrakt ist nur zum Warmhalten/Aufwärmen und Anrichten sowie zur Zubereitung kleinerer Speisen geeignet.
 - Der Flügel (Steinway & Sons) im Festsaal steht für professionelle musikalische Darbietungen zur Verfügung. Die Stimmung wird von der Stadt Lichtenfels veranlasst.
 - Der Freskensaal kann nicht genutzt werden. Nutzung des Rittersaales nur auf Anfrage.
 - Für die Durchführung privat-gastronomischer Veranstaltungen ist ein gewerblicher Vertragspartner (gewerblicher Cateringservice/Gastronom) erforderlich.
 - Sonstige Fälle nach Aufwand und Absprache.
 - Ist der Vertragspartner/Veranstalter Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt, verstehen sich die Preise als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.